

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 18.01.2017 wurde gemäß § 2 (1) BauGB die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz beschlossen und der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gehrenplan“ OT Schlaitz mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Beschluss ist am 22.02.2017, im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Muldestausee, den 24.5.17 Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz sowie die Begründung hat in der Zeit vom 01.03. bis 05.04.2017 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ am 22.02.2017 bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den 24.5.17 Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.05.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Muldestausee, den 24.5.17 Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 16.05.2017 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. (Beschluss-Nr. 87/2017) Die Begründung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat gebilligt. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Gehrenplan" OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Muldestausee, den 24.5.17 Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer, während der Dienstzeiten, von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist am 31.05.2017 ortsüblich im "Muldestausee-Bote" bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln während der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung am 31.05.2017 in Kraft.

Muldestausee, den 16.17 Siegelabdruck

Der Bürgermeister